Stand: 17.11.2025 03:16:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4472

"Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern - Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/4472 vom 26.11.2014
- 2. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5583 des SO vom 05.02.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.11.2014 Drucksache 17/4472

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern – Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung von Wohnraummissständen vorzulegen. In diesem Gesetzentwurf sollen Mindeststandards für die Bewohnbarkeit von Wohnraum festgelegt und den Gemeinden Möglichkeiten zur Kontrolle und Behebung von Wohnraummissständen eröffnet werden.

Insbesondere sollen die Gemeinden ermächtigt werden, Überbelegungen von Wohnraum zu unterbinden.

#### Begründung:

In den vergangenen Monaten sind vermehrt Fälle von Wohnungsmissständen, Überbelegungen und Mietwucher an die Öffentlichkeit gelangt. Offensichtlich werden teilweise Menschen in Notsituationen systematisch ausgenutzt, indem ihnen horrende Mieten für eine menschenunwürdige Unterkunft abgeknöpft werden. In erster Linie handelt es sich bei diesen Menschen um Arbeitsmigranten aus Mittel- und Osteuropa.

Mit der Aufhebung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2005 wurde den bayerischen Kommunen ein wirkungsvolles Instrumentarium genommen, um unzureichende Wohnverhältnisse zu beseitigen und Überbelegungen zu unterbinden. Die Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr, die das Landesstraf- und Verordnungsgesetz eröffnet, sind nicht ausreichend, um solche Missstände zu beheben und die betroffenen Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Daher soll wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Kommunen in die Lage versetzt, gegen Fälle vorzugehen, die (noch) nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand angesehen werden, in denen aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr gegeben sind. Unter anderem sollen die Kommunen die Befugnis erhalten, Räumlichkeiten als unbewohnbar zu erklären und Räumungen anzuordnen.

nen Jahren vorbildlich gezeigt, wie man gegen schwarze Kassen, gegen Korruption und Untreue in Unternehmen effektiv vorgeht. Gegen die schuldhaft handelnden Personen wurden Strafverfahren geführt. Gegen die Unternehmen wurden Geldbußen von über 1 Milliarde Euro nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht verhängt und dabei vor allem zu Unrecht vereinnahmte Gewinne abgeschöpft. Wir haben ein effektives Instrumentarium. Man sollte sich aber genau überlegen, ob man mit der Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland die Büchse der Pandora öffnet.

Herr Kollege Schindler, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen durchaus bestätigt. Auch ich sehe die Gefahr, dass es selbst bei Betrugs- und Untreue-Taten mit mehrstelligen Millionenschäden nicht mehr zu individuellen Strafverfolgungen kommt, weil es in der Tat komplexe Vorgänge sind und sich scheinbar die Möglichkeit eines leichteren Weges der Strafverfolgung von Unternehmen ergibt, wenn wir ein solches Verbandsstrafrecht einführen würden. Aber das wäre der falsche Weg.

Am Ende bleibt es bei einer Einstellung gegen Zahlung in Milliardenhöhe aus der Unternehmenskasse. Das heißt, die schuldhaften Täter kämen davon, das handlungs- und schuldunfähige Unternehmen würde bestraft. Damit werden vor allem Unbeteiligte bestraft, die die Normverletzung nicht begangen haben und nicht verhindern konnten. Liebe Genossen von der SPD, damit meine ich natürlich nicht in erster Linie die Aktionäre und ihre ausbleibenden Dividenden, sondern vielmehr werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verbraucher betroffen sein; denn sie müssen am Ende durch einen Lohnverzicht oder durch Preissteigerungen die Zeche zahlen. Schlimmstenfalls führt es zur Aufhebung oder Liquidation eines Unternehmens, wenn man den Weg zu einem Verbandsstrafrecht weitergeht. Das heißt, die Arbeitnehmer wären letztlich die Betroffenen.

Das Unternehmensstrafrecht ist ein absolutes No-Go. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts wäre ein Verfassungsbruch und wird deshalb von der Bayerischen Staatsregierung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, damit dieser rechtsstaatliche Irrläufer nicht ins Bundesgesetzblatt kommt. Sollte einmal ein Vorschlag wie der von Nordrhein-Westfalen mehrheitsfähig werden - auch das kann ich bereits ankündigen -, werden wir diesen Vorschlag sehr genau in den Blick nehmen und prüfen, ob wir dann gegebenenfalls mit einem abstrakten Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht dagegen vorgehen. Der Gang nach Karlsruhe wäre dann eine echte Option. Gott sei Dank sind wir im Vorfeld nicht in einer solchen Situation. Ich hoffe nicht, dass sie eintritt. Wir werden auf jeden Fall alles tun, was uns möglich ist, um diesen Irrweg so schnell wie möglich aus der Diskussion zu verdrängen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/4471 betreffend "Geltendes Recht konsequent anwenden und fortentwickeln – Gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts" seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4472 bis 17/4475, 17/4477 und 17/4478 sowie die Drucksachen 17/4498 bis 17/4501 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Da ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erreichung der Klimaschutzziele durch Reduktion der Kohleverstromung", Drucksache 17/4470. Mit Ja haben 61, mit Nein haben 73 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Da ist ferner der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Klimaziele erreichen durch Erneuerbare Energien – Dezentrale Energiewende statt (Kohle-)Stromtrassen", Drucksache 17/4497. Mit Ja haben 12, mit Nein haben 122 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: drei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.02.2015 Drucksache 17/5583

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD) Drs. 17/4472

Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern - Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!

#### I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatterin: Angelika Weikert
Mitberichterstatter: Joachim Unterländer

#### II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 26. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und für erledigt erklärt.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

### Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Abstimmung**

über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit hat der Landtag über diese Voten entschieden.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit, eine Landesgrenzänderung und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 3)

#### Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Verfassungsstreitigkeit

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar 2015 (Vf. 1-VII-15) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 9 a Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 und Abs. 5 bis 8, § 27 Abs. 1 Sätze 2 und 3, Abs. 2 sowie des § 29 Abs. 5 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBI S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)

PII-G-1310.15-0001 Drs. 17/5565 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

zur 40. Vollsitzung am 11. März 2015

#### **Anträge**

 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg Drs. 17/4818, 17/5577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhörung zum Reformbedarf des bayerischen Petitionswesens Drs. 17/4477, 17/5330 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
ENTH	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Studiengänge und Professuren für Pflegewissenschaft Drs. 17/4601, 17/5551 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

zur 40. Vollsitzung am 11. März 2015

 Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU Internationalisierung der bayerischen Hochschulen Drs. 17/4699, 17/5376 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Margit Wild u.a. SPD Tätigkeitsbericht der Staatsregierung im Kampf gegen Crystal Meth Drs. 17/4807, 17/5399 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

7. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Schöffel, Thomas Huber u.a. CSU

Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Anhebung der Fördersätze für gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung für Gemeinden, die sich im Stabilitäts- und Konsolidierungsprogramm befinden, prüfen Drs. 17/4815, 17/5482 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

zur 40. Vollsitzung am 11. März 2015

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU Förderung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien – Sockelförderung in der Dorferneuerung in Höhe von 25 Prozent der zuschussfähigen Kosten prüfen Drs. 17/4817, 17/5483 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhörung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Verwaltungsverfahren Drs. 17/3211, 17/5570

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
 Menschenunwürdige Wohnbedingungen verhindern –
 Bessere Eingriffsmöglichkeiten für Gemeinden schaffen!
 Drs. 17/4472, 17/5583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat